

Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass die Hundesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2026 der Stadt Heidenheim an der Brenz, Steuern und Abgaben,

vom 13.03.2026,

Aktenzeichen: 163589/53329

Gerichtet an: Frau
Selina Owczarek

zuletzt gemeldet in
Schloßhastr. 122
89522 Heidenheim an der Brenz

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebenen Steuerbescheide der Stadt Heidenheim an der Brenz können im Rathaus der Stadtverwaltung in der Grabenstr. 15 in 89522 Heidenheim an der Brenz beim Geschäftsbereich Steuern und Abgaben (4.OG Zimmer 431) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die oben angegebenen Steuerbescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 13.03.2026